

Hessischer Handball-Verband e.V.

Vorsitzender Bezirk Darmstadt

Klaus Bernshausen · Bürstädter Straße 117 · 68623 Lampertheim

An die
Vereine des Handballbezirkes Darmstadt
Bezirksspielausschuss / Ehrenmitglieder /
Mitarbeitende des Bezirks
Presse
Geschäftsstelle HHV



Bezirk Darmstadt

Klaus Bernshausen

Bürstädter Str. 117
68623 Lampertheim
Telefon: 06206 - 9271006
Mail: vorsitzender@hbz-da.de

Datum

31.05.2024

Liebe Handballerinnen, liebe Handballe,

zum diesjährigen Bezirkshandballtag lade ich alle Vereine des Handballbezirks Darmstadt herzlich ein. Dieser findet statt am

Freitag, 14. Juni 2024, 18:30 Uhr
Bürgerhalle Groß-Rohrheim

Vorgesehene Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung / Grußworte der Gäste
2. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmzahl und Wahlen
 - a. Protokollführer
 - b. Wahlausschuss
 - c. Versammlungsleiter (TOP 8)
3. Ehrungen
 - a. Meisterehrungen Aktive und Jugend
 - b. Aktiven- und Ehrennadeln
4. Informationen des Präsidiums des HHV
5. Berichte aus dem Bezirk
 - a. schriftlich/digital vorgelegte Berichte
 - b. Aussprache
6. Anträge der Vereine und des Bezirksspielausschusses
7. Entlastung des Bezirksspielausschusses sowie der gewählten und berufenen Mitarbeitenden
8. Wahlen
 - a. Mitarbeitende gem. § 90 der Satzung
 - b. Kassenprüfer
9. Verschiedenes / Ausrichter der Versammlung der Vereine 2025

Anträge von Vereinen (zu TOP 6) wurden nicht eingereicht.

Der TV Groß-Rohrheim lädt alle Vereinsvertreter bereits ab 17.30 Uhr in Groß-Rohrheim zu einem kleinen Imbiss ein! Über eine rege Teilnahme würde der Verein sich sehr freuen!

Nach der Versammlung besteht die Möglichkeit, gemeinsam das Eröffnungsspiel der Fußball-EM 2024 zu schauen!

- 2 -

Dieses Schreiben ist DV erstellt und ohne persönliche Unterschrift rechtsverbindlich.
Hessischer Handball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
UID: DE 114 233 806 - VR 5811 – Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführer: Andreas Hannappel



Offizieller Ausrüster des HHV

Der Bezirkshandballtag ist eine Pflichtveranstaltung gemäß § 109 der HHV-Satzung. Jeder Verein **muss** mindestens von einem informierten Mitglied vertreten sein. Dieser hat auch eine schriftliche Vollmacht (mitgesandt) des zu vertretenden Vereins vorzulegen.

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Bernshausen
Vorsitzender

